

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für den Wohnmobiltransitplatz Elstergarten sowie die Nutzung der dort bereitgestellten Anschlusspunkte zur Stromversorgung

## 1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für das vorübergehende Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch für den vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen auf dem von der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH betriebenen Wohnmobiltransitplatz, auf einer Teilfläche des Parkplatzes Elstergarten in Oelsnitz/Vogtl. Abweichende vertragliche Bedingungen werden nicht anerkannt, außer die Vertragspartner stimmen ihrer Geltung schriftlich zu.

- 1.1 Betreiber des Transitplatzes  
Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH  
Boxbachweg 2  
08606 Oelsnitz/Vogtl.  
Tel. 037421 4080
- 1.2 Transitplatzgäste im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Besucher der Stadt Oelsnitz/Vogtl. Die Vermietung erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt verbindlich zustande, wenn der Transitplatzgast sein Wohnmobil auf einer dafür ausgewiesenen Parzelle auf dem Parkplatz Elstergarten abgestellt hat. Der Gast hat nach der Ankunft ein Ticket über die Plattform „womo.cloud“ zu erwerben. Der Ticket-Kauf über die Plattform ist online registriert. Der QR-Code für die Buchung ist an den auf dem Parkplatz bereitgestellten Ladesäulen angebracht.

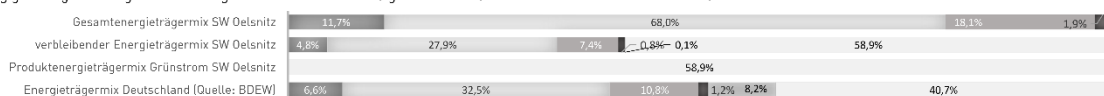
## 3. Leistungen der Stadtwerke OELSNITZ/V GmbH

- 3.1 Öffnungszeiten  
Der Wohnmobiltransitplatz ist i.d.R. ganzjährig und ganztägig von Montag bis Sonntag geöffnet.  
Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH behält sich vor, außerplanmäßig von der Möglichkeit der Platzsperrung Gebrauch zu machen.
- 3.2 Leistungsumfang  
Neben dem Preis pro Nacht wird auch die Stromversorgung über bereitstehende Anschlusspunkte zur Stromversorgung als kostenpflichtige Serviceleistung angeboten. Diese kann ausschließlich als Pauschale mit einer festen maximalen Energiemenge in den Varianten klein (1 kWh), mittel (3 kWh) oder groß (5 kWh) erworben werden.  
Als zusätzliche Serviceleistung stellt die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH ein lokales W-LAN Netz für Transitplatzgäste zur Verfügung. Die Nutzung des W-LANS ist kostenlos für die Dauer des Aufenthaltes. Die W-LAN-Nutzung ist eine freiwillige, kostenlose Zusatzleistung, deren durchgehende Funktion nicht garantiert wird.
- 3.3 Mitnahme von Haustieren: Das Mitbringen von Haustieren ist gestattet. Diese sind allerdings außerhalb des Fahrzeugs auf dem Wohnmobiltransitplatz an der Leine zu halten. Von den Tieren verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

## 4. Preise und Zahlungsmöglichkeiten

- 4.1 Preisgestaltung  
Die Preise sind den aktuellen Preisangaben in der Plattform „womo.cloud“ zu entnehmen.  
Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Nutzung der Ladepunkte der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH zahlt der Transitplatzgast den Preis gemäß den Angaben in der „womo.cloud“. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb der Anschlusspunkte, für Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten, sämtlichen Umlagen und Abgaben, Strom- und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich bzw. hoheitlich festgelegter Höhe.  
Die Stromkennzeichnung des gelieferten Stroms stellt sich wie folgt dar (siehe Abb. 1):

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022



Energieträger	Gesamtenergieträgermix		Produktenergieträgermix		Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)
	SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Grünstrom SW Oelsnitz	Deutschland (Quelle: BDEW)	
Kernenergie	11,66 %	4,8 %	0,0 %	6,6 %	
Kohle	68,04 %	27,9 %	0,0 %	32,5 %	
Erdgas	18,09 %	7,4 %	0,0 %	10,8 %	
Sonstige fossile Energieträger	1,94 %	0,8 %	0,0 %	1,2 %	
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,1 %	0,0 %	8,2 %	
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	58,9 %	58,9 %	40,7 %	
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
Strom aus Erneuerbare Energien aus berechneten Energieträger-mix (Ersatzgröße)	0,28 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	
CO2-Emission g/kWh	760	312	0	377	
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0001	0,0000	0,0002	

Abbildung 1: Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

- 4.2 Zahlungsmöglichkeiten  
Die Bezahlung der Transitplatzmiete und der Zusatzleistungen erfolgt bargeldlos direkt vor Ort über die Plattform „womo.cloud“.

## 5. An- und (vorzeitige) Abreise

Die Anreise ist täglich möglich, sofern der Wohnmobiltransitplatz nicht gesperrt ist. Die Entrichtung der Transitplatzgebühr für einen Tag bzw. eine Nacht berechtigt zum Aufenthalt von 24 Stunden. Die ggfs. hinzugebuchte Strompauschale muss innerhalb des gebuchten Aufenthalts genutzt werden.

- 5.1 Bei vorzeitiger Abreise ist eine Rückvergütung des bereits gezahlten Entgeltes ausgeschlossen.
- 5.2 Wurde die für den Aufenthalt gebuchte Strommengen-Pauschale nicht vollständig genutzt, erfolgt keine Rückvergütung.

## 6. Mietdauer

- 6.1 Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH als Betreiber des Transitplatzes vermietet dem Gast einen Transitplatz für die Dauer von mindestens einer Nacht.
- 6.2 Die maximale Mietdauer beträgt 2 Nächte bzw. 3 Tage.

## 7. Verlängerung des Aufenthaltes

- 7.1 Eine Verlängerung über den zunächst vereinbarten Mietzeitraum, sofern dieser unter zwei Tagen lag, ist möglich. Für den Verlängerungszeitraum ist ein weiterer Parkschein zu lösen. Die gesamte Aufenthaltsdauer darf zwei Nächte bzw. drei Tage nicht überschreiten.
- 7.2 Nach einem Aufenthalt von 3 Tagen kann erst nach 24-stündiger Abwesenheit erneut ein Parkschein für den Wohnmobiltransitplatz gelöst werden.

## 8. Benutzungsordnung

Die Gäste des Wohnmobiltransitplatzes haben die Benutzungsordnung einzuhalten. Hierzu gehört auch die Sauberhaltung des Platzes und die schonende Behandlung der Ausstattung am Platz. Die Benutzungsordnung ist bei der Buchung über die Plattform „womo.cloud“ abrufbar.

## 9. Hausrecht

Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Hausrecht aus. Die Benutzer des Wohnmobiltransitplatzes haben den erteilten Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung oder die AGB sind die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen.

## 10. Nutzung der zusätzlichen Serviceleistung Stromversorgung

- 10.1 Der Transitplatzgast ist für die bestimmungsgemäße Nutzung der Anschlusspunkte verantwortlich und führt die Entnahme von elektrischem Strom entsprechend der Bedienungshinweise durch. Die Bedienungshinweise sind über die Plattform „womo.cloud“ abrufbar.
- 10.2 Es obliegt dem Transitplatzgast vor der Nutzung zu prüfen, ob sein/ihr Fahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Anschlusspunktes kompatibel ist und das Anschlusskabel keine Beschädigungen aufweist.
- 10.3 Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Anschlusspunkten besteht kein Anspruch des Transitplatzgastes auf deren Nutzung. Der Transitplatzgast informiert die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH unter der Telefonnummer 037421 408-0 über Störungen und Schäden an Anschlusspunkten, von denen er/sie aufgrund eines Nutzungsvorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Anschlusspunktes darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für den Wohnmobiltransitplatz Elstergarten sowie die Nutzung der dort bereitgestellten Anschlusspunkte zur Stromversorgung

werden. Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Störungen und Schäden an den Anschlusspunkten zu beheben und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten.

- 10.4 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht an den Anschlusspunkten befreit.
- 10.5 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

## 11. Haftung

- 11.1 Haftung des Transitplatzgastes  
Der Transitplatzgast haftet für durch ihn oder seine Mitreisenden verschuldete Schäden, insbesondere an den sich auf dem Platz befindlichen Anlagen oder der Ausstattung.
- 11.2 Haftungsbeschränkung Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH  
Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH haftet auf Schadenersatz bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon unabhängig haftet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit uneingeschränkt, soweit dies auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.  
Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH haftet ebenfalls, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Bei wesentlichen Vertragspflichten handelt es sich um solche Pflichten, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen auf deren Erfüllung der Gast vertrauen darf. Bei der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der angebotenen Leistung begrenzt.  
Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH haftet nicht für eine eventuelle Lärmbelästigung durch Dritte.  
Die Transitplatzgäste haben keinen Anspruch auf Bereitstellung von Frischwasser, Strom und W-LAN oder die Bereitstellung von Behältern für die Abfallentsorgung. Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH haftet demnach nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Stromversorgung oder des W-LANs entstehen.  
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung der Anschlusspunkte ist die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit.  
Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH haftet dem Transitplatzgast gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug. Dies gilt auch für Schäden, die dem Transitplatzgast dadurch entstehen, dass die Anschlusspunkte entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.  
Im Bedarfsfall kann die Nutzung des Platzes als Wohnmobiltransitplatz vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben werden, ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH abgeleitet werden kann.  
Darüber hinaus haftet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH nicht für den Verlust von Wertgegenständen, durch z.B. Einbruch oder Diebstahl.  
Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH.  
Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 12. Widerruf

Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Bürgerliches Gesetzbuch).  
Einen Wohnmobiltransitplatz zur zeitlich befristeten Nutzung zu oben definierten Zeitpunkt anzubieten, fällt unter die oben genannte Ausnahme (weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen). Bei der Buchung eines Wohnmobiltransitplatzes über die Plattform von „womo.cloud“ besteht daher keinerlei Widerrufsrecht.

## 13. Streitbelegungsverfahren / Online-Streitbelegungsplattform

- 13.1 Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH, Boxbachweg 2, 08606 Oelsnitz/Vogtl., 037421 408-0 oder [beschwerde@swoe.de](mailto:beschwerde@swoe.de).
- 13.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhefen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.
- 13.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 2757240-0 (Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr), [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) oder [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).
- 13.4 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 - 15:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323 oder [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).
- 13.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>
- 13.6 Im Übrigen nimmt die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für das Geschäftsfeld dieser AGB an keinem Streitbelegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## 14. Datenverarbeitung und Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Transitplatzgast in der „Datenschutzerklärung nach DSGVO“ der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH. Diese kann über die Plattform „womo.cloud“ eingesehen werden.

## 15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.2 Anwendbares Recht: Auf Verträge zwischen der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH und dem Transitplatzgast findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 15.3 Gerichtsstand: Sofern es sich beim Gast um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Transitplatzvertrag das Amtsgericht Plauen.
- 15.4 Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.
- 15.5 Salvatorische Klausel: Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.